



Vereinbarung für die Beförderung des Forstreviers Weinland-Süd

1 Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Dägerlen, Henggart, Hettlingen, Humlikon und Seuzach
vertreten durch die jeweiligen Gemeinderäte

und

der Gemeinde Neftenbach, vertreten durch den Gemeinderat Neftenbach

2 Zweck

Die vorstehenden Gemeinden übertragen die Beförderung ihrer Waldflächen der politischen Gemeinde Neftenbach. Das Amt des Revierförsters bekleidet ab dem 1. Februar 2012 Förster Florian Tuchschnid, wohnhaft in Wängi.

Das Forstrevier Weinland-Süd umfasst folgende Waldflächen:

Gemeinde	Waldfläche ha				Anzahl Waldbesitzer
	Gemeinde	Privat	Total	Flächenanteile	
Neftenbach	200	220	420	39.0 %	142
Dägerlen	5	183	188	17.5 %	88
Seuzach	108	70	178	16.5 %	51
Hettlingen	34	93	127	11.8 %	76
Humlikon	41	60	101	9.4 %	46
Henggart	19	43	62	5.8 %	24
Total	407	669	1076	100.0 %	427
Anteil öffentlich / privat	38%	62%	100%		

3 Leistungen

3.1 Hoheitliche Leistungen

Dem Förster der Gemeinde Neftenbach werden die in § 28 KaWaG genannten Aufgaben übertragen:

- a) unmittelbare forstpolizeiliche Aufsicht
- b) Anzeichnen der Holzschläge
- c) Information über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft in den Gemeinden
- d) Beratung der Waldbesitzer und der Waldbenützer
- e) Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Massnahmen
- f) Förster-Rapporte, Weiterbildung etc.

Der Förster hat bei der Ausübung seiner Tätigkeit die Bestimmungen der Bundes- und der kantonalen Gesetzgebung sowie die Richtlinien der Volkswirtschaftsdirektion für die Aufgaben im kommunalen Forstdienst und für die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Waldeigentümer einzuhalten.

Die Gemeinde Neftenbach legt jährlich Arbeitsrapporte über die geleisteten hoheitlichen Aufgaben vor.

Der Gesamtaufwand der hoheitlichen Leistungen erfolgt nach Stundenabrechnung zu untenstehendem Stundenansatz und wird anteilmässig gemäss der zu befördernden Waldfläche auf die Gemeinden aufgeteilt. Die bei Vertragsabschluss geltenden Anteile sind in vorstehender Tabelle ersichtlich.

Die genannten Aufgaben sind gegenüber den Privatwaldbesitzern unentgeltlich zu erfüllen.

3.2 Forstbetriebliche Arbeiten

Wird der Förster von einem Waldbesitzer für weitergehende, betriebliche Aufgaben wie:

- a) Einmessen und Verkauf von Holz
- b) Leitung des Forstbetriebes
- c) Forstliche Bau- und Unterhaltsarbeiten

beigezogen, sind diese von der Gemeinde Neftenbach dem jeweiligen Auftraggeber zu untenstehendem Stundenansatz in Rechnung zu stellen. Die Abrechnung mit den Gemeinden erfolgt nach Stundenaufwand, jeweils per Ende Kalenderjahr.

4 Stundenansatz:

Der Stundenansatz für die unter Punkt 3 erwähnten Leistungen beträgt:

- Förster Fr. 90.00 / h, exkl. MWSt
- Förster Stellvertreter Fr. 80.00 / h, exkl. MWSt

Der Stundenansatz wird alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Stundenansatz enthalten sind Ausgaben für Sozialleistungen, Ferien, Krankheit/Unfall, Sachversicherungen, Büro, EDV, Telekommunikation, Mobiliar, Infrastrukturunterhalt, Fahrzeuge usw.

5 Holzschnittelheizung

Die Versorgung der gemeindeeigenen Schnittelheizungen wird dem Forstbetrieb Weinland-Süd übertragen. Dabei haben die Waldbesitzer der jeweiligen Gemeinde den Liefervorrang. Der Rest wird innerhalb der durch die Gemeinde Neftenbach beförderten Gemeinden beschafft, soweit dies mengenmässig und durch konkurrenzfähige Konditionen möglich ist. Die Details der Schnittzellieferungen werden in einer separaten Vereinbarung geregelt, welche periodisch angepasst wird.

6 Beanstandungen

Beanstandungen grundsätzlicher Art sind unter den zuständigen Ressortvorständen der beteiligten politischen Gemeinden zu bereinigen, bevor der ordentliche Gerichtsweg beschritten wird.

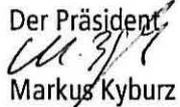
Handwritten signature in blue ink: H. J. Z...

7 Vertragsbeginn und -dauer

Diese Vereinbarung ersetzt alle vorgehenden Vereinbarungen. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft und dauert bis 31. August 2013. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate im Voraus auf Ende des Forstjahres (31. August) gekündigt wird.

Gemeinde Dägerlen

Datum: 7. Dezember 2011

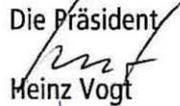
Der Präsident

Markus Kyburz

Die Schreiberin

Brigitta Leutenegger

Gemeinde Humlikon

Datum: 19. Dezember 2011

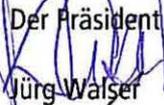
Die Präsident

Heinz Vogt

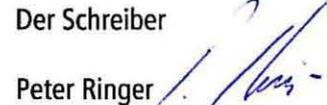
Der Schreiber

Stephan Tschachtli

Gemeinde Henggart

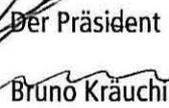
Datum: 12. Dezember 2011

Der Präsident

Jürg Walsler

Der Schreiber

Peter Ringer

Gemeinde Hettlingen

Datum: - 8. Mai 2012

Der Präsident

Bruno Kräuchi

Der Schreiber

René Zweifel

Gemeinde Seuzach

Datum: 22. Dezember 2011

Der Präsident

Dr. Jürg Spiller

Der Schreiber

Urs Bietenhader

Gemeinde Neftenbach

Datum: 18. November 2011

Der Präsident

Dr. Manfred Stahel

Der Schreiber

Kurt Nafzger